



## Aktuelle Debatte

Fraktion AfD

### **Dieselfahrverbot - undurchsichtig - lähmend - enteignend**

Es wird beantragt, zur 21. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt am 8./9. März 2018 eine Aktuelle Debatte zum o. g. Thema durchzuführen.

### **Begründung**

Am 27. Februar 2018 prüfte das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig die Rechtsgrundlage für ein mögliches Dieselfahrverbot. In letzter Instanz ging es um die Frage, ob Städte Fahrverbote nach geltendem Recht und ohne eine bundesweit einheitliche Regelung anordnen können, damit Schadstoff-Grenzwerte eingehalten werden können. Das hat das Bundesverwaltungsgericht nun bejaht. Konkret ging es um die Luftreinhaltepläne von Düsseldorf und Stuttgart.

Für jede Stadt, in der Grenzwerte überschritten werden, ist es nun möglich, Fahrverbote für ältere Diesel als Option in den jeweiligen Luftreinhalteplan aufzunehmen. Es gibt aber keinen Automatismus. Fahrverbote wären immer eine Einzelfallentscheidung und könnten unterschiedlich ausfallen. Sie könnten zeitlich auf bestimmte Strecken und Stadtzonen begrenzt sein, in denen die Grenzwerte am stärksten überschritten werden.

Kommunale Spitzenverbände und die Wirtschaft warnen davor, dass bei Fahrverboten das städtische Leben lahmgelegt werden könnte - etwa, wenn Geschäfte nicht beliefert werden oder Handwerker nicht mehr zu Kunden kommen. Auch wenn es Ausnahmeregelungen geben könnte, wären auf jeden Fall zahlreiche Pendler betroffen. Dieselfahrern drohen zudem starke Wertverluste ihrer Autos.

Die Neue Zürcher Zeitung schrieb bereits: „Das ist ein Armutszeugnis für das Auto-land Deutschland. [...] Da sind zuallererst die Millionen Autobesitzer, die in gutem Treu und Glauben zugelassene Dieselfahrzeuge erworben haben, deren Gebrauch eingeschränkt wird. Da man ein Auto oft ein Jahrzehnt oder länger nutzt, kann man Fahrverbote füglich als Teilenteignung bezeichnen.“

André Poggenburg  
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 01.03.2018)